

Satzung
zur Kinder- und Jugendbeteiligung
in der Kunigundengemeinde Kaufungen

Aufgrund des § 4c der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. April 2025 (GVBl. Nr. 24 vom 04. April 2025), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kaufungen in ihrer Sitzung am 11.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweck und Ziel der Satzung

Diese Satzung regelt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Kaufungen an Entscheidungsprozessen, die ihr Leben betreffen. Ziel ist es, die aktive Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitverantwortung von jungen Menschen zu fördern und dauerhaft in die kommunale Arbeit einzubinden.

Jugendbeteiligung wird als wichtiger Bestandteil einer lebendigen Demokratie verstanden und ist daher als Querschnittsaufgabe in allen politischen Entscheidungsprozessen der Gemeinde zu verankern.

§ 2 Formen der Jugendbeteiligung

(1) Jugendforum

- a. In Kaufungen findet jährlich ein Jugendforum statt, an dem alle jungen Menschen zwischen 10 und 27 Jahren teilnehmen können.
- b. Das Jugendforum ist eine offene Veranstaltung, zu der keine Anmeldung erforderlich ist. Alle interessierten Jugendlichen sind herzlich eingeladen, ihre Ideen, Wünsche und Bedenken einzubringen.
- c. Das Kinder- und Jugendforum wird von den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen für die Kinder und Jugendbeteiligung organisiert. Dafür werden von ihnen geeignete Beteiligungsformate entwickelt. Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen für die Kinder- und Jugendbeteiligung sind Beschäftigte der Kunigundengemeinde Kaufungen.
- d. Im Jugendforum berichten Kinder- und Jugendliche oder stellvertretend die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendbeteiligung über Zwischenstände und Ergebnisse der Beteiligung seit dem letzten Forum.
- e. Im Jugendforum gibt es keine formale Wahl von Vertretern oder Delegierten. Jeder Jugendliche hat die gleiche Möglichkeit, aktiv am Gespräch teilzunehmen, Vorschläge zu unterbreiten und zu den vorgestellten Themen Stellung zu nehmen.
- f. Jede in der Gemeindevertretung der Gemeinde Kaufungen vertretene Fraktion benennt eine Kontaktperson für die Kinder- und Jugendbeteiligung. Diese

Kontaktpersonen werden zu den regelmäßigen Kinder- und Jugendforen eingeladen, nehmen daran teil und informieren regelmäßig ihre Fraktionen. Dieses Verfahren wird gewählt, damit die Kinder- und Jugendforen insbesondere von Kindern und Jugendlichen geprägt sind und die politisch Verantwortlichen zahlenmäßig nicht überwiegen. Kontaktpersonen können nur Mitglieder der Gemeindevertretung sein.

- g. Die Kontaktpersonen wählen aus ihrer Mitte heraus einen Obmann/eine Obfrau für die Kinder- und Jugendbeteiligung. Der Obmann/die Obfrau ist Ansprechpartner*in für die Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendbeteiligung, für die Kontaktpersonen sowie für die Kinder und Jugendlichen selbst.
- h. Die Ergebnisse des Jugendforums werden dem für die Jugendarbeit zuständigen Ausschuss der Gemeindevertretung vorgestellt. Dieser leitet Themen und Anliegen, die von Interesse für die Gemeindevertretung sind und in deren Zuständigkeit fallen, an den/die Vorsitzende/n der Gemeindevertretung weiter. Themen und Anliegen, die in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes fallen, leitet er an den/die Bürgermeister/in weiter. Kleinere Anliegen werden direkt mit Unterstützung Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendbeteiligung umgesetzt.
- i. Auf Wunsch der Gemeindevertretung in Person des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung ist jederzeit ein Kinder- und Jugendforum einzuberufen. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung und/oder die Vorsitzenden der jeweiligen entsprechenden Ausschüsse tragen dort das Anliegen vor und diskutieren dies mit den Jugendlichen. Die Rückmeldung in der Gemeindevertretung bzw. den entsprechenden Ausschüssen erfolgt über die Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder der Ausschüsse. Das Kinder – und Jugendforum kann in diesen Fällen Sprecherinnen/Sprecher für dieses Thema wählen, die die Meinungen der Kinder und Jugendlichen auch in den Gemeindegremien artikulieren und an den Sitzungen teilnehmen

(2) Weitere Beteiligungsformen:

- a. Die Gemeindevertretung hört Kinder und Jugendliche zu allen wichtigen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche berühren, an.
- b. Diese Themen können seitens der Gemeindevertretung vorgetragen werden. Die Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendbeteiligung entwerfen dafür fallbezogen geeignete Formate.

§ 3 Aufgaben der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen für die Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendbeteiligung sind zentrale Ansprechpartner*innen und Koordinator*innen für alle Belange der Kinder- und Jugendbeteiligung in Kaufungen. Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- a. Planung, Organisation und Durchführung des Jugendforums
- b. Entwicklung und Durchführung weiterer Beteiligungsformate
- c. Begleitung von Projekten, die von Jugendlichen initiiert werden

- d. Vermittlung und direkte Kommunikation zwischen Kindern und Jugendlichen und den politischen Entscheidungsträgern (Schnittstellenarbeit Verwaltung, Jugend und Gemeindevorstand)
- e. Zusammenarbeit mit anderen Ämtern in den Projektvorhaben
- f. Akquise von Fördermitteln
- g. Vernetzung mit der Schülersvertretung der Grundschulen (Ober- und Niederkaufungen) und Integrierte Gesamtschule (IGS)

§ 4 Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendbeteiligung und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendbeteiligung und kommunale Jugendarbeit sind zwei eigenständige Aufgabenbereiche der Gemeinde Kaufungen mit jeweils unterschiedlichen Zielen und Strukturen:

- a. Die Jugendbeteiligung hat das Ziel, Kinder und Jugendliche aktiv in politische Entscheidungsprozesse einzubeziehen, ihre Meinung sichtbar zu machen und sie bei der Gestaltung der Gemeinde mitwirken zu lassen.
- b. Die Jugendarbeit verfolgt hingegen einen pädagogische Ansatz: Sie begleitet junge Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung, bietet Freizeitangebote, Beratung und soziale Unterstützung,

Trotz dieser Unterscheidung bestehen wichtige Überschneidungspunkte, insbesondere bei der Umsetzung von Ideen, Projekten und Veranstaltungen, die im Rahmen der Jugendbeteiligung entstehen.

Daher gilt:

- Die Jugendarbeit unterstützt die Jugendlichen bei der Umsetzung von Projekten und Ideen, die aus dem Jugendforum hervorgehen, insofern sie in ihren Aufgabenbereich fallen.
- Die Mitarbeiter*innen der Jugendarbeit nehmen am Jugendforum Teil und stehen dort als unterstützende Fachkraft zur Verfügung.
- Die Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendbeteiligung arbeiten eng mit der Jugendarbeit zusammen, um Jugendlichen ein ganzheitliches Unterstützungsangebot zu bieten – politisch wie sozial.

§ 5 Beteiligung weiterer Altersgruppen

Kinder unter 10 Jahren können sich an die Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendbeteiligung wenden. Für diese Altersgruppen werden bei Bedarf geeignete Beteiligungsformate entwickelt.

§ 6 Transparenz und Kontrolle

- (1) Die Ergebnisse des Jugendforums und anderer Beteiligungsformate werden dokumentiert.
- (2) In allen Beschlussvorlagen der Gemeinde Kaufungen wird abgefragt, ob eine Beteiligung stattgefunden hat und wie diese gestaltet wurde.

§ 7 Evaluierung

- (1) Die Beteiligungsformate werden jährlich evaluiert, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen weiterhin erfüllt werden und die Beteiligungsformate effektiv sind.
- (2) Jugendliche werden aktiv in die Evaluation einbezogen, sie haben regelmäßig die Möglichkeit, ihr Feedback zur Veranstaltung und zu den Prozessen der Beteiligung zu geben. Dies erfolgt entweder direkt im Rahmen des Jugendforums oder durch Umfragen und andere Beteiligungsformate.
- (3) Bei Bedarf werden Anpassungen an der Struktur des Jugendforums und an der Kinder- und Jugendbeteiligung insgesamt vorgenommen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kaufungen, den 12.02.2026

Kunigundengemeinde Kaufungen

Der Gemeindevorstand

gez.

Arnim Roß

Bürgermeister